



# Vertreterversammlung am 04.12.2018 in Leipzig

**Herzlich Willkommen**

**zur Sitzung der Vertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

# **Vertreterversammlung am 04.12.2018 in Leipzig**

## **Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes**

**Susanne Wiedemeyer**

# Finanzsituation der Rentenversicherung

**Grundlagen sind die Rechnungsergebnisse vom 30. September 2018 sowie die Ergebnisse der Finanzschätzung von Oktober 2018**

## Entwicklung Beitragssatz der Rentenversicherung

- Beitragssatz zum 01.01.2018 auf 18,6 Prozent reduziert
- Beitragssatz zum 01.01.2019 bleibt unverändert bei 18,6 Prozent

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Finanzlage Stand 30. September 2018

- **Gesamteinnahmen** haben sich sehr positiv entwickelt
  - Anstieg um rund 10 Mrd. Euro auf 228,8 Mrd. Euro
- **Gesamtausgaben** stiegen um rund 6,4 Mrd. Euro auf 229,2 Mrd. Euro an

**Gründe:** Anstieg der Ausgaben für die Renten und die Krankenversicherung der Rentner

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Nachhaltigkeitsrücklage zum 30. September 2018

→ 33,3 Mrd. Euro bzw. 1,55 Monatsausgaben

→ Anstieg um 4,4 Mrd. Euro gegenüber 30. September 2017  
(28,9 Mrd. Euro)

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Mittelfristige Entwicklung

- Steigerung der Anzahl der Beitragszahler
  - bis 2018 38,6 Mio.
  - 2020 39,4 Mio.
  - 2023 39,3 Mio.
- Anzahl Arbeitslose
  - 2020 bis 2023 ca. 2,15 Mio.
- Bruttolohn und Gehaltssumme
  - 2019 + 4,2 Prozent
  - 2020 + 4,0 Prozent
  - 2021 bis 2023 + 2,9 Prozent
- RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz
  - kostet bis 2025 32 Mrd. Euro

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Entwicklung des Beitragssatzes im Mittelfristzeitraum

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage	
		in Mrd. EUR	in Monatsausgaben
2018	18,6	38,0	1,77
2019	18,6	36,6	1,61
2020	18,6	34,8	1,47
2021	18,6	29,9	1,21
2022	18,6	20,8	0,81
2023	19,6	6,6	0,25
2024	19,9	8,4	0,30
2025	20,0	5,8	0,20

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

→ im November 2018 beschlossen

## Vier Kernelemente:

1. Einführung von Haltelinien bei einem Rentenniveau von 48 Prozent und einem Beitragssatz von 20 Prozent
2. Ausweitung der Kindererziehungszeiten für alle vor 1992 geborenen Kinder um einen halben Entgeltpunkt – die sogenannte Mütterrente II



# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

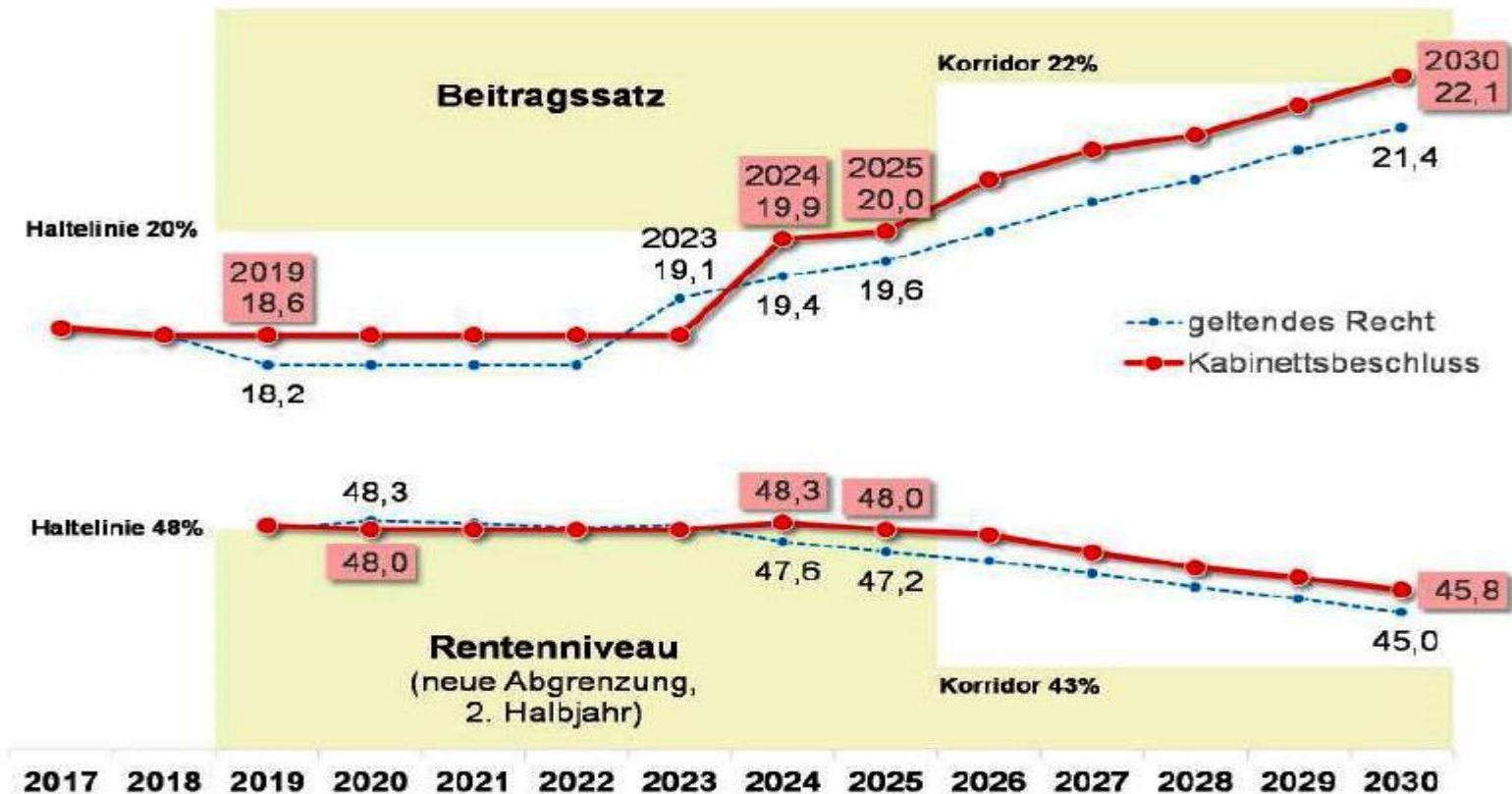
## Vier Kernelemente:

3. Beschleunigte Anhebung der Zurechnungszeit bei den Erwerbsminderungsrenten
4. Entlastung von Geringverdienern bei den Sozialversicherungsbeiträgen

*Diese Regelung tritt allerdings erst ab 1. Juli 2019 in Kraft.*

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

## 1. Haltelinien



(Berechnungen Stand August 2018)

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

## 2. Mütterrente II

- Ausweitung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder
- seit 01.07.2014 erhalten die Berechtigten 2 Erziehungsjahre bzw. 2 Entgeltpunkte
- Anhebung um einen weiteren halben Entgeltpunkt  
Summe: 2,5 pro Kind
- Kritik: überwiegende Finanzierung aus Beitrags- und nicht aus Steuermitteln

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

## 3. Verlängerung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten

- ab 2019 bei Neurentenzugang von Erwerbsminderungsrenten  
Anhebung der Zurechnungszeit auf die Regelaltersgrenze von  
65 Jahren und 8 Monaten in einem Schritt
- verbesserte Absicherung im Erwerbsminderungsfall ist zu begrüßen
- Kritik: Erwerbsminderungsrenten von Bestandsrentnern  
von Neuregelung nicht berührt

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

## 4. Entlastung von Geringverdienern bei den Beiträgen zur Sozialversicherung

- Ausweitung der Gleitzone von 450,01 Euro bis 1.300,00 Euro (zuvor 850,00 Euro)
- reduzierte Rentenversicherungsbeiträge führen nicht zu niedrigeren Rentenanwartschaften
- Kritik: Konflikt mit dem Äquivalenzgrundsatz
- Inkrafttreten zum 1. Juli 2019

# RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz

## Kosten des Rentenpaketes

- bis 2025 etwa 32 Mrd. Euro
- Beteiligung des Bundes in Höhe von 10,6 Mrd. Euro
- teuerster Posten: Mütterrente II mit 26 Mrd. Euro
- Umsetzung des Rentengesetzes zum Januar 2019

# Abschlussbericht der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen

- gestiegene Wahlbeteiligung – hohe Wertschätzung der Selbstverwaltung
- Dank der Bundeswahlbeauftragten an die Selbstverwalter für ihr Engagement und den Listenträgern für ihre Arbeit während der Sozialwahl
- Schlussbericht enthält die bereits bekannten zehn Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialwahl

# Zuständige Stelle nach dem Pflegeberufgesetz

→ Es spricht Frau Wiedemeyer, Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.



# Digitalisierung

→ Umstellung auf die digitale Vorgangsbearbeitung in der Leistungsbearbeitung

# **Vertreterversammlung am 04.12.2018 in Leipzig**

## **Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes**

**Susanne Wiedemeyer**